

ne Kommentarliteratur zusammen und erörtern die relevanten Themen wie „führungslose Gesellschaften“ und „nicht richtige“ Insolvenzantragstellung. Sodann gehen *Weyand/Diversy* auf die Untreue, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, ein und zeigen auf, dass mit dem Wegfall des § 32a GmbHG durch das MoMiG – und damit der Eigenkapitalersatzregeln – nicht gleichzeitig ein Wegfall der Strafbarkeit verbunden ist. Lediglich die Argumentation ist nunmehr eine andere. Zuletzt setzen sich die Autoren mit der Beitragsvorenthaltung nach § 266a StGB in sämtlichen Varianten auseinander.

Das siebte Kapitel befasst sich sodann mit der Praxis der Ermittlungsbehörden und stellt ausführlich dar, wie die Ermittlungsbehörden naturgemäß an die Informationen geraten, die sie zur Aufnahme der Ermittlungen veranlassen. Einen wesentlichen Teil der Darstellung nimmt das Thema „Gemeinschuldnerbeschluss des BVerfG und seine Umsetzung in § 97 InsO“ ein. *Weyand/Diversy* beschäftigen sich vor allem intensiv mit der Frage des Beweisverwendungsverbotes nach § 97 Abs. 1 S. 3 InsO, dort insbesondere, was die „freiwillige“ Herausgabe von Informationen umfasst. Es folgt eine Übersicht der Bedeutung des Insolvenzverwalters, der Finanzbehörden und insbesondere steuerlicher Berater als Erkenntnisquellen.

Im abschließenden achten Kapitel gehen die Autoren sodann auf die strafrechtliche Verantwortung des Beraters und des Insolvenzverwalters ein, wobei auf Beraterseite die Eigennützigkeit und die Gläubigerbegünstigung im Fokus steht, während auf Seiten des Insolvenzverwalters der „Dauerbrenner“ die Untreue durch Verletzung von Vermögensbetreuungspflichten erörtert wird.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Werk von *Weyand/Diversy* sowohl zur Einarbeitung in die Materie des Insolvenzstrafrechts als auch zur Vertiefung für den Praktiker bestens geeignet ist. Es ist praxisorientiert und verzichtet auf die Darstellung überflüssiger Theorien, sodass das Werk nicht nur für Strafverfolger, sondern auch für Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe uneingeschränkt empfehlenswert ist. Für die künftige Auflage wäre es wünschenswert, wenn die Autoren sich näher mit den strafrechtlichen Fragestellungen mit und um die Eigenverwaltung beschäftigen könnten.

Rechtsanwalt Björn Krug, Mainz

## Verteidigervergütung

**Von Dr. Andreas Mertens und Iris Stuff; 1. Auflage, Verlag C.F. Müller, 2010, 348 Seiten, EUR 44,95. ISBN: 978-3-8114-3549-0**

Mit ihrem Werk „Verteidigervergütung“ haben *Mertens/Stuff* eine praxisrelevante Lücke in der gelben Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ des Verlags C.F. Müller geschlossen. In übersichtlicher Weise und schnell verständlich vermitteln die Autoren die Systematik des RVG mitsamt Vergütungsverzeichnis und ermöglichen einen gezielten Zugriff auf die relevanten Abschnitte. Dies ist gerade deswegen von Vorteil, da die Vergütung in Strafsachen sonst regelmäßig nur einen Abschnitt in Sammelwerken oder Kommentierungen – mit Ausnahme des mehr als 2.000 Seiten starken Spezialkommentars „RVG - Straf- und Bußgeldsachen“ von *Burhoff* – ausmacht und sich den vorkommenden Problemstellungen daher in nicht so ausführlicher Form gewidmet werden kann. Die Detaillierung des Buches macht es dabei möglich, auch die weiterführenden Rechtsprechungshinweise und Literaturmeinungen zu Streitfragen nachzuvollziehen.

In allen Ausführungen ist die Handschrift der praktisch tätigen Autoren deutlich herauszulesen. Dass dabei aktuellere Fragen wie beispielsweise die des Vorsteuerabzugs bei Übernahme von Verteidigungskosten durch ein Unternehmen oder auch eine Darstellung der Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (mit dem sich einige bisherige Streitfragen der Abrechnung erledigen und die Gebühren maßvoll erhöht wurden) keine Berücksichtigung finden konnten, erklärt sich mit Blick auf das Erscheinungsdatum von selbst. Der grundsätzlichen Systematik tut dies keinen Abbruch, zumal die notwendigen Änderungen von den Autoren in einer Neuauflage sicher mit aufgegriffen werden.

Nach einem kurzen Abriss der Inhalte des Buches gehen *Mertens/Stuff* im 2. Kapitel zunächst auf die Vergütungsvereinbarung ein und stellen deren gesetzliche Anforderungen, die Möglichkeiten der Abrechnung, weitere Bestandteile der Vergütungsvereinbarung und die praktische Handhabung mit eingängigen Mustervorlagen und einer Checkliste dar. Für den Praktiker sind die Empfehlungen insbesondere für die Prüfung des eigenen bisherigen Vorgehens hilfreich, werden über Vergütungsvereinbarungen doch häufig größere Teile des Umsatzes abgerechnet, so dass Fehler, die ggf. zur Unwirksamkeit führen, finanziell schmerzhaft spürbar sein können.

Im 3. Kapitel, dem umfangreichsten des Werks, werden die gesetzlichen Gebühren ausführlich und systematisch dargestellt. Dies reicht von einer Erläuterung der einzelnen Gebührentatbestände in sämtlichen Verfahrensstadien über die Unterscheidung der Pflicht- und Wahlverteidigergebühren bis hin zu den Gebühren im Bußgeldverfahren und den weiteren Auslagen, die gerade in der Praxis – durchaus auch zum Nachteil des Anwalts – fehlerträchtig sein können.

In dem sich anschließenden 4. Kapitel wird auf die Rechnung, deren formelle und inhaltliche sowie steuerliche Anforderungen eingegangen. Dazu werden die zivilrechtlichen Wirkungen der Rechnungslegung und die Frage des Vorschusses angesprochen.

Mit den ebenfalls umfangreichen Kapiteln 5. und 6. gehen *Mertens/Stuff* systematisch auf die Fragen von Kostengrundentscheidung und Kostenfestsetzung ein. Gerade die ausdifferenzierten und sehr ausführlich dargestellten Inhalte der Kostengrundentscheidung sind dabei wesentlich, da eine Korrektur nur im Rahmen der sofortigen, also fristgebundenen Beschwerde möglich ist, was in der Praxis häufig übersehen wird. Schön werden im Anschluss die Fragen zur Erstattungsfähigkeit von Parteiaufwendungen und der Verteidigervergütung dargestellt und dabei auch auftretende Sonderkonstellationen – beispielsweise die Erstattung bei der Tätigkeit mehrerer Verteidiger oder bei sukzessiver Mehrfachverteidigung – dargestellt. Gleiches gilt für Fragen der Abtretung von Erstattungsansprüchen und die Möglichkeit der Aufrechnung für die Staatskasse sowie für das Handhaben der Kostenfestsetzung gegen den Auftraggeber und die – besonders in umfangreichen Pflichtverteidigungsmandaten sinnvolle – Beantragung der Festsetzung einer Pauschgebühr.

Vervollständigt wird das Werk durch *Mertens/Stuff* mit Hilfe zweier Exkurse zur Beratungshilfe im Straf- und Bußgeldverfahren und zur Abrechnung als Zeugenbeistand, Nebenklage- oder Privatklagevertreter. Hiermit schließen sich für den nicht nur als Verteidiger im Strafrecht tätigen Praktiker die Lücken zu den wesentlichsten sonstigen Abrechnungsmöglichkeiten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass *Mertens/Stuff* die Thematik der systematischen Abrechnung von dem Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu Beginn bis hin zu Rechtsmitteln in der Kostenfestsetzung und sich daran anschließende Einzelfragen in nahezu all ihren Facetten beleuchten. Sehr gelungen und hilfreich sind die häufig vorkommenden Formulierungsvorschläge und Muster, die sich schnell in die Praxis umsetzen lassen. Das Werk richtet sich durch seine praxisorientierte Darstellung insbesondere an gelegentlich oder auch ausschließlich im Strafrecht tätige Rechtsanwälte, die hiermit ihre Abrechnungspraxis überprüfen und optimieren können. Gerade mit Blick auf die wenigen Alternativen auf dem Markt sollte die Darstellung von *Mertens/Stuff* in keiner Kanzlei, die zumindest gelegentlich in Strafverfahren tätig wird, fehlen.

Rechtsanwalt Johannes Omari, Tübingen/Duisburg

## Handbuch Gesellschaftliche Streitigkeiten

**Mehrbrey (Hrsg.), 2013, ca. 1250 Seiten, gebunden, 148,00 €, ISBN 978-3-45227600-1**

Das Buch soll insbesondere Rechtsanwälte, die auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrecht tätig sind und darüber hinaus auch Unternehmensjuristen/Justiziarer, Rechtsabteilungen in Unternehmen und Richter ansprechen.